

BürgerKlub-Tirol
im Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel.: 0043-512-508-3122
fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at
thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at
www.buengerklub-tirol.at



04. Februar 2011

Zuerst schuf der liebe Gott den Befund – DOSSIER zum geplanten Zusammenschluss Schlick – Lizum über das Ruhe- und Schutzgebiet Kalkkögel



Einleitung.

Mit diesem Bild der Kalkkögel bewirbt die Österreich-Werbung **weltweit** nicht zu Unrecht die Einzigartigkeit dieser Gebirgsformation im Nahbereich der Tiroler Landeshaupt- und Alpenkonventionsstadt. Das Alpenkonventions-Generalsekretariat hat unter dem Goldenen Dachl den richtigen Platz gefunden. Durch die dankenswerte Unterstützung vor allem der Stadt Innsbruck, im Besonderen auch der mittlerweile verstorbenen Bürgermeisterin Hilde Zach und vieler anderer Tiroler Persönlichkeiten aus Umweltorganisationen, alpinen Verbänden und der Politik.

In unserer täglichen politischen Arbeit sind wir der **Menschenrechtskonvention**, den völkerrechtlich verbindlichen Durchführungsprotokollen der **Alpenkonvention** (in Rechtskraft seit 18.12.2002) sowie der **Bundes-** und **Landesverfassung** verpflichtet; selbstverständlich nutzen wir sämtliche **europarechtlichen Möglichkeiten**.

Wir beurteilen die in den letzten Wochen intensive Diskussion positiv, weil daraus durchaus eine Neuorientierung festgefahrener Denkweisen erfolgen kann – in Innsbruck selbst wie in den Umlandgemeinden.

Denn so wie Innsbruck von den sportlichen Möglichkeiten in den Umlandgemeinden profitiert (Anhang 1), profitieren die Umlandgemeinden von den zahlreichen kulturellen Möglichkeiten in Innsbruck – und können daher ein vielschichtiges Angebot legen und dürfen langfristig nicht auf Monostrukturen setzen. Wohin diese führen, sieht man an dieser ganzen Diskussion.

Daher ein paar grundsätzliche Feststellungen, die aus unserer Sicht notwendig sind, um aus dem PRO und KONTRA herauszukommen und die wirtschaftliche Zukunft nicht von hinten aufzuzäumen. Ebenso, um nicht Begehrlichkeiten einzufordern, die nicht erfüllbar sind, sondern sich daran zu orientieren, was machbar, akzeptabel und damit umsetzbar ist.

Der Eingriff in das Ruhegebiet Kalkkögel.

Der geforderte Eingriff in das Ruhegebiet Kalkkögel steht im Widerspruch zu den völker- und staatsrechtlich verbindlichen Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention, die in **Österreich seit 18.12.2002 in Rechtskraft** sind. Gültig aus unserer Sicht für jede Mandatarin und jeden Mandatar in Gemeinde, Land oder Bund, schließlich haben jede und jeder von uns einen Eid auf die Verfassung abgelegt. Dazu gehört eben auch dieses völkerrechtlich verbindliche Abkommen, welches nicht nach Gutdünken willkürlich wegen ein paar Einzelinteressen weggewischt werden kann (Anhang 2).

Die Tourismusscheinheiligkeit.

Es geht nicht an, weltweit mit dieser Einzigartigkeit des Ruhegebietes Kalkkögel Gäste zu bewerben und anzulocken und gleichzeitig im eigenen Land die „Aufhebung“ zu verlangen. Dies würde Tirol an den **internationalen Pranger als Vertragsverletzer** ausgerechnet in einem Bereich stellen, wo seit Jahrzehnten beinharte Überzeugungsarbeit „zum Schutz unseres einzigartigen, sensiblen Lebens- und Wirtschaftsraumes“ geleistet wurde und weiter wird. Tirol mit seiner nur 12 % besiedel- und bewirtschaftbaren Landesfläche muss diese einzigartige Topografie respektieren und akzeptieren und nicht von außen „Umweltschutz“ fordern, während innen nach Gutdünken willkürlich und unwiederbringlich verletzt wird.

Pacta sunt servanda – Verträge sind zu halten.

Ebenfalls mutet es mehr als seltsam an, dass von einem Nationalrat nun verlangt wird, der Tiroler Landtag soll durch eine Aufhebung des Ruhegebietes diese nationale und internationale Blamage ebenso provozieren wie das unausweichliche Vertragsverletzungsverfahren. Wer die eigenen Gesetze und Rechte nicht respektiert, ist sein **Mandat nicht wert**, denn das ist der Ruf nach einer glasklaren **Anlass-Anarchie** mit dem Effekt, dass sämtliche Ruhe- und Schutzzonen, die im Landesinteresse geschaffen wurden, kurzfristigen Einzelinteressen geopfert würden.

Unser Kapital Natur – das Erbe unserer Mütter und Väter.

Das Ruhegebiet Kalkkögel wurde verordnet, um der **einheimischen Bevölkerung** genauso wie der lokalen **Tourismus- und Beherbergungswirtschaft** Platz für die wichtigsten Tiroler Qualitätskriterien zu sichern: **Ruhe und Erholung, saubere Luft und sauberes Wasser sowie hohe Qualität in Gastlichkeit und Unterbringung.** Dieses einzigartige Erbe unserer Mütter und Väter ist den nächsten Generationen möglichst unversehrt weiterzugeben. Weil auch wir selbst in einer immer schnelllebigern Zeit, mit immer mehr Druck am Arbeitsplatz diese Naturräume als Regenerationsräume brauchen, um den Belastungen standzuhalten.

Nötigungs- und Erpressungsversuche.

Völlig unangebracht sehen wir die nun in bezahlten Anzeigen versteckten sowie in Presseberichten öffentlich geäußerten sinngemäßen Hinweise, „wenn wir diesen Zusammenschluss nicht bekommen“, müssen die Schigebiete schließen und gleichzeitig die Aufforderung nach **millionenschweren verlorenen Zuschüssen** (aus unserer Sicht). Angesichts des **höchsten Schuldenstandes**, den das **Landesbudget** jemals ausgewiesen hat, eine Forderung, von der man sehr schnell Abstand nehmen sollte, da die geforderten Mittel ganz einfach nicht zur Verfügung stehen und eine einseitige Zuweisung an angeblich marode Seilbahngesellschaften nicht gerecht wäre. Da könnte jeder Gewerbe-, Handels- und Industriebetrieb mit denselben Argumenten sich Investitionen zur Hälfte aus Steuergeld abgelden lassen.

Aus für die „kuscheligen Schigebiete“ – Aus „für unsere Kleinstern“?

Natürlich ist es in der „ältesten Festlanddemokratie“ und auf Grundlage des Grundrechts auf Meinungsfreiheit legitim, nun den „**Schiliftzentrismus**“ einzufordern – und gleichzeitig hinter den Kulissen das „**Aus für die kuscheligen Schigebiete**“ zu fordern. „Aus“ für Glungezer, Ranggerköpfl, Mieders und Elferlift u. a. – wie es hinter den Kulissen gefordert wird? „**Aus für unsere Kleinsten**“, die noch in den eigenen Gemeinden mit 3 – 4 Jahren das erste Mal auf „den Brettl“ stehen? Soll der ländliche Raum auch in diesem Bereich weiter ausgedünnt werden, statt mit aller Kraft genau diesen Raum zu stärken, diesen Gemeinden beim Erhalt und Aufbau und der Rückkehr von Arbeitsplätzen zu helfen? Diese Diskussion ist jetzt zu führen denn die Zeit, wo man bloß weiter gebaut hat und sich daraus allein wirtschaftliche Erfolge eingestellt haben, ist vorbei. Die Meinung, man könnte aus Zusammenschluss von Lizum-Schlick ein sogenanntes „großes Schigebiet“ machen, ist eine Illusion. Die Gäste, die „große Schigebiete“ suchen, finden sie woanders.

Zusammenfassung.

Wir appellieren daher an die Betreiber des Zusammenschlusses von Lizum-Schlick,

- *das Ruhegebiet Kalkkögel und die damit verbundene nationale und internationale Gesetzgebung zu respektieren und zu achten und dem Bundesland Tirol sowie der Alpenkonventionsstadt Innsbruck ein Vertragsverletzungsverfahren zu ersparen;*
- *daraus ableitend die Möglichkeiten eines kleinen Zusammenschlusses Muttereralp-Lizum vorbehaltlich eines fundierten Verkehrskonzeptes insbesondere in Mutters zu prüfen;*

- *daraus ableitend mit den Umlandgemeinden eine intensive Diskussion über die Beibehaltung und Aufwertung der lokalen touristischen Angebote ebenso zu führen wie eine Grundsatzdebatte darüber, wie der ländliche Raum gestärkt und nicht weiter entleert wird;*
- *daraus ableitend mit den Umlandgemeinden eine intensive Diskussion auch darüber zu führen, wie der Arbeitsplatz-, Lebens- und Wirtschaftsstandort der Zukunft aussehen muss, um den nächsten Generationen ihre familiäre und wirtschaftliche Existenz in diesem Umfeld des liberalisierten, globalisierten Marktes „nachhaltig und dauerhaft zu sichern“ und*
- *daraus ableitend, sämtliche Möglichkeiten der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention in allen Bereichen zu nutzen, die durchaus vorhanden sind.*

Als Bürgerklub-Tirol im Tiroler Landtag werden wir so wie bisher genau diesen Fragen höchste Aufmerksamkeit widmen und entsprechende Anträge einbringen und unterstützen. Haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir unser Mandat und damit das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler sehr ernst nehmen und uns nicht für Maßnahmen engagieren, die auf der einen Seite einen klaren Rechts- und Gesetzesbruch darstellen und auf der anderen Seite einen tiefen Griff in die mit derzeit 430 Millionen € verschuldete Landeskasse bedeuten würden.



Für den Bürgerklub-Tirol zeichnen mit freundlichen Grüßen

LAbg. Fritz Gurgiser

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

Anhang 1

Innsbruck ist heute umgeben wie kaum eine andere Alpenstadt von einer Reihe alpin/touristischer Möglichkeiten – Nordkette, Glungezer, Patscherkofel, Ranggerköpfl, Seefeld, Muttereralp, Lizum, Mieders, Elfer, Schlick bis hin zum Stubaier Gletscher. Von den beliebten Familienschigebieten bis hin zu schnellen und extremen Strecken – für Schifahrer, Snowboarder, Tourengerer, Schneeschuhwanderer, Eisläufer, Langläufer, Rodler etc.. im Winter und allen möglichen Angeboten im Sommer von der einfachen Wanderung bis hin zum extremen Bergsteigen und zahlreichen Wassersportmöglichkeiten. Ein einzigartiges Angebot, wenn man die eigenen kulturellen und kulinarischen Angebote noch dazu rechnet.

Die Umlandgemeinden wiederum können auf der einen Seite mit genau diesen lokalen Winter- und Sommertourismusangeboten und den Säulen Ruhe, Erholung, saubere Luft, sauberes Wasser und familienfreundliche Gastronomie werben und auf der anderen Seite zusätzlich in unmittelbaren Nähe die kulturellen Vielfältigkeit der Landeshauptstadt – vom Theater über Museen etc. – an. Wo sonst im alpinen Raum ist all das in einem sehr kleinen Umkreis in dieser Dichte vorhanden?

Es wäre ein Schildbürgerstreich, nun unter völlig falschen Voraussetzungen „ein großes Schigebiet“ schaffen zu wollen und gleichzeitig die kleinen „kuscheligen Schigebiete“ (NR Franz Hörl) zu opfern – es wird ja in bestimmten Kreisen schon laut darüber nachgedacht, dass bei einem Zusammenschluss eben Glungezer, Ranggerköpfl, Mieders und der Elferlift „zugesperrt werden sollten“.

Der ländliche Raum darf nicht ausgedünnt werden, der ländliche Raum muss gestärkt und es muss alles daran gesetzt werden, Landflucht zu vermeiden. Eine Zentralisierung wie beschrieben steht dazu im direkten Widerspruch.

Anhang 2

Aus dem Tourismusprotokoll (BGBl. III Nr. 230/2002):

Artikel 10, Ruhezonen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, gemäß ihren Vorschriften und nach ökologischen Gesichtspunkten Ruhezonen auszuweisen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird.

Aus dem Naturschutz- und Landschaftspflegeprotokoll (BGBl. 236/2002):

Artikel 11, Schutzgebiete

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.

Die Beurteilung wurde erst unlängst durch die Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA-Österreich geklärt; sie ist auch unschwer dem Handbuch zur Umsetzung der Alpenkonvention (Hrsg. Lebensministerium) nachzulesen.

Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention sind am 18.12.2002 in Österreich in Rechtskraft erwachsen.

Gerne stellen wir auf Wunsch kostenlos das Handbuch des Lebensministeriums zur Umsetzung aller Durchführungsprotokolle zur Verfügung, die eine ganze Reihe von Möglichkeiten vorsehen, in unserem begrenzten alpinen Raum positiv, nachhaltig und ressourcenschonend zu wirtschaften.